

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das

Postfach

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet.

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000000001

Girokontoinhaber/in S01 Vorname und Nachname oder Firma

S02 Straße und Hausnummer

S03 Postleitzahl Ort

S04 Land
Hinweis: Sofern die IBAN des Zahlers mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt, müssen die Felder S02 (Straße/Hausnummer), S03 (Postleitzahl/Ort) und S04 (Land) ausgefüllt werden.

Kontoverbindung Girokontoinhaber/in S05 IBAN (International Bank Account Number)

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nur erforderlich, wenn Ihre IBAN mit der Zeichenfolge "MC", "SM" oder "CH" beginnt.

S06 BIC (Business Identifier Code) Name der Bank

S13 Ort der Unterschrift Tag Monat Jahr Datum der Unterschrift Unterschrift Girokontoinhaber/in

Name der Halterin / des Halters S24 Vorname und Nachname oder Firma

Zulassungsdaten S25 Amtliches Kennzeichen S26 Tag Monat Jahr Datum der Zulassung

Erklärung der Halterin/ des Halters Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Hinweise zum Datenschutz (Verordnung (EU) 2016/679, Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO):

Die im SEPA-Mandat erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich zur Durchführung der SEPA-Lastschrift verwendet.

Die Informationen zum Datenschutz - insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach den Artikeln 13 und 14 DSGVO - werden Ihnen im Internetauftritt der Zollverwaltung unter www.zoll.de oder bei Bedarf in jeder Zolldienststelle bereitgestellt.



1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsstelle

Hiermit bevollmächtige ich (**zukünftige Fahrzeughalterin/zukünftiger Fahrzeughalter**)

Name, Vorname oder Firma
Anschrift

Frau / Herrn / Firma **als Bevollmächtigte(n)**

Name, Vorname oder Firma Kfz- Gutachten + Service-Nord GmbH & Co. KG GmbH
Anschrift Föhrenholt 3, 22397 Hamburg

das nachstehende Fahrzeug auf mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ u. Fahrz.-Ident-Nr. des Fahrzeuges oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges
--

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten Auskünfte über Gebührenrückstände gem. § 1 Absatz 4 des Gesetzes zur Verweigerung zur Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen (-ZulVG-) gegeben werden dürfen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Erläuterungen:

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die oben abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses des Vollmachtgebers / der Vollmachtgeberin und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsstelle erforderlich. Bei Vorlage des Reisepasses ist wegen der Adressdaten zusätzlich eine Meldebescheinigung für den Vollmachtgeber erforderlich. Gut lesbare Kopien sind zulässig.

2. Einverständniserklärung

Seit dem 01.04.2009 ist in Schleswig-Holstein für die Zulassung des Fahrzeuges Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände und keine Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des zukünftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen solcher Rückstände informieren darf. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschläge) bestehen.**

3. Gebührenrückstände

Bitte prüfen Sie, ob Ihnen gegenüber noch offene Gebührenforderungen der Zulassungsstelle bestehen. Vor einem Zulassungsvorgang sind solche Gebührenrückstände in bar zu entrichten. Bevollmächtigte Personen erhalten Informationen über Gebührenrückstände, wenn der Bevollmächtigende zuvor seine schriftliche Einwilligung erklärt hat. **Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Gebührenrückstände bestehen.**